

Chancen nutzen

von Tina Siegfried / Helmut Merschmann

Damit den neuen Personalausweis nicht das gleiche Schicksal ereilt wie die elektronische Signatur, sollten öffentliche Verwaltungen mehr Online-Services anbieten, bei denen die eID-Funktion des Ausweisdokuments genutzt werden kann.

Laut einer kleinen, nicht repräsentativen Umfrage, welche die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako, Ende 2010 in einigen Städten durchgeführt hat, können sich Kommunalverwaltungen eine ganze Reihe von Dienstleistungen für den neuen Personalausweis (nPA) vorstellen: Gewerbeanmeldungen, Urkundenbestellungen, Hundesteuer, Abholung von Elektroschrott, Erteilung von Reitplaketten, Anwohnerparkausweise oder Ausweise für Bibliotheken. Umgesetzt ist von dieser Wunschliste bislang noch wenig.

Langjährige Beobachter der E-Government-Szene fühlen sich an die Zeit um das Jahr 2000 erinnert, als die elektronische Signatur in deutschen Verwaltungen eingeführt werden sollte. Damals wurde händelringend nach der so genannten Killer-Applikation gesucht. Der Anwohnerparkausweis galt als eine solche Testanwendung, die sich letztlich jedoch nicht durchgesetzt hat. Die Gründe: zu kompliziert, zu teuer, zu aufwändig für Bürger und Verwaltungen, zu wenig nachgefragt.

Droht dem nPA das gleiche Schicksal? Hoffentlich nicht. Die Liste der Anbieter aus dem öf-

fentlichen Sektor, bei denen die eID-Funktion des neuen Ausweises zum Einsatz kommt, ist bislang recht kurz. Lediglich einzelne tauchen zwischen den vielen Anwendungen aus der Privatwirtschaft auf. Erfreulicherweise haben jedoch zahlreiche Städte Berechtigungszertifikate für das Log-in in ein Bürgerkonto oder für die Registrierung mit einem Gastzugang erworben. Anscheinend wird mit Hochdruck an der Schaffung einer Infrastruktur gearbeitet, um in Zukunft möglichst umfassend Bürgerservices über städtische Portale mit der Online-Ausweisfunktion des nPA anbieten zu können. Das lässt hoffen.

Der zentrale Vorteil des neuen Personalausweises für kommunale Online-Services besteht darin, dass mit der eID-Funktion erstmals eine zweifelsfreie Identifizierung der Verwaltungskunden möglich wird. Somit kann die Verwaltung ihre Dienstleistungen noch stärker auf die Kundenbedürfnisse ausrichten und für eine schnellere und effizientere Verfahrensabwicklung sorgen. Für Vitako steht daher fest: Die Kommunen sind gut beraten,



nPA: Mit Anwendungen für Akzeptanz werben.

ihre E-Government-Prozesse zu systematisieren, zu bündeln und konsequent kundenorientiert aufzubereiten. Der neue Personalausweis bietet große Chancen für das kommunale E-Government. Überflüssige Prozessschritte können abgebaut und Kundenanliegen einfacher und schneller bearbeitet werden. Ziel ist eine größere Effizienz bei der Verwaltungsarbeit – mit den technischen Möglichkeiten des nPA.

Die Vorteile für den Bürger: Er muss sich nur einmal gegenüber dem Portal ausweisen, anstatt sich für jeden Dienst einzeln zu registrieren. Darüber hinaus bestimmt er selbst, welche seiner Daten für welche Dienste genutzt werden. Neben der Datenübernahme in Online-Formulare eröffnet der nPA noch weitere Möglichkeiten. In

Hagen ist es beispielsweise heute schon möglich, kommunale Dienste zu nutzen und online eine Rechnung zu erhalten sowie diese mit Kreditkarte oder per Lastschrift zu bezahlen. In naher Zukunft sollen zudem Auskünfte gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz mit dem Personalausweis erteilt werden können. Auch über Self-Services an Terminals im Bürgeramt wird nachgedacht.

Die Vorteile für Kommunen: Die Kundenidentität steht eindeutig fest. Tippfehler oder Zahlendreher bei der Adresseingabe oder beim Geburtsdatum sind ausgeschlossen, der Zusatzaufwand für die Überprüfung der Angaben entfällt. Hinzu kommt der bereits beschriebene Vorteil, dass nicht für jedes Online-Angebot ein eigenes Zertifikat beantragt, verwaltet und bezahlt werden muss. Nötig ist nur ein einziges Zertifikat für die Registrierung im Bürgerportal. Langfristig bieten sich mit der Bündelung von Internet-Angeboten und dem Einsatz des Personalausweises somit erhebliche Einsparpotenziale.

Um den elektronischen Identitätsnachweis des nPA in die kommunalen Portale einbinden zu können, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen: Jeder Diensteanbieter benötigt ein Berechtigungszertifikat für jeden einzelnen Dienst. Dieses Zertifikat legt fest, welche personen- und ausweisbezogenen Daten aus dem Personalausweis abgefragt werden können. Hierfür ist eine Berechtigung der staatlichen Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) im Bundesverwaltungsamt notwendig. Die Nutzung der eID-Funktion setzt außerdem eine funktionierende Infrastruktur voraus, wie zum Beispiel die für Berechtigungszertifikate und das Sperr-Management benötigte Public-Key-Infrastruktur, an der eine Reihe von Behörden und Institutionen beteiligt sind. Um den elektronischen Identitätsnachweis des neuen Personalausweises nutzen zu können, müssen sich Diensteanbieter in diese Infrastruktur integrieren. Das kann auf mehreren Wegen erfolgen: Wer keine Eigenentwicklung vornehmen möchte, kann auf die vom BSI zertifizierten

eID-Server zurückgreifen. Eine andere Möglichkeit ist es, externe eID-Services zu nutzen und einen Dienstleister, der einen mandantenfähigen eID-Server betreibt, damit zu beauftragen.

Was die Kosten betrifft, sind momentan verschiedene Zahlen im Umlauf. Für Kommunen, die Online-Services unter Nutzung der eID-Funktion anbieten möchten, werden zwischen 6.000 und 8.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Kenner der Szene gehen jedoch davon aus, dass die Kosten deutlich verringert werden können, wenn die Nachfrage nach Zertifikaten und eID-Servern steigt. Bleibt also zu hoffen, dass es dem neuen Personalausweis nicht so ergeht wie der elektronischen Signatur, die sich bekanntlich aufgrund fehlender Nachfrage nicht verbreitet hat.

Tina Siegfried ist Projektleiterin E-Government bei der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako; Dr. Helmut Merschmann ist bei Vitako zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit.